

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2023/4840 öffentlich
	Datum:	23.08.2023
	Verfasser/-in:	Bansemer, Heike Spierling, Justine Danigel-Ousaouri, Anja
Sonderfonds "Solidaritätspauschalen für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	13.09.2023	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Mittel für die Hansestadt Wismar aus dem Sonderfonds für die Projekte

1. Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt
2. Verschattung Schulen
3. Sanierung Sportfläche PSV-Sportplatz

beim Land M-V für das Programm „Solidaritätsfonds für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften“ zu beantragen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 wurde der Hansestadt Wismar durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mitgeteilt, dass ein Sonderfonds in Höhe von 20 Mio. Euro im Land eingerichtet wurde. Städte und Gemeinden, welche wichtige Aufgaben der Integration und der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften übernommen haben, sollen so bei der Umsetzung von kommunalen Investitionen finanziell unterstützt werden. Bis Ende August 2023 soll durch die Stadt eine

Einschätzung zum Zeitraum der Mittelinanspruchnahme und zum Zeitpunkt der Antragstellung vorgenommen werden.

Dabei können max. drei Projekte mit einer Mindesthöhe von 50.000 Euro mittels Anträgen benannt werden. Der Vorhabenzeitraum umfasst die Jahre 2023 und 2024 (Verlängerung bis max. 2025 möglich). Der Sonderfonds sieht im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung einen Fördersatz von bis zu 90% vor, bei einem Eigenanteil von mindestens 10 %. Die Fördersumme für die Hansestadt Wismar beträgt gemäß Anlage 1 des Informationsschreibens des Ministeriums 750.000 Euro.

Um einen Zusammenhang zu dem Förderhintergrund und den Projekten herzustellen, wurden einzelne Maßnahmen des derzeitigen Haushaltes und die Mittelanmeldungen für die zukünftigen Haushaltsjahre gesichtet und mit den Fachämtern besprochen. Realisierungszeitraum, Investitionshöhe und öffentliche Wahrnehmung für eine große Breite an Bevölkerung sind in die Priorisierung eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund plant die Hansestadt Wismar folgende Projekte im Rahmen des Sonderfonds zu beantragen:

1. Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt

Der Stadtteil Kagenmarkt wurde in den letzten Jahren deutlich aufgewertet. Der Stadtteil hat sich von einem Stadtteil mit „erhöhtem Handlungsbedarf“ zu einem lebens- und liebenswerten Stadtteil gewandelt. Der Stadtteil wird gerade auch von jungen Familien gut angenommen. Die meisten Kinder und Jugendliche, die in der Gemeinschaftsunterkunft Haffburg leben gehen hier in die Kita und in die Grundschule. Ein beliebter Treffpunkt gerade für Kinder und Jugendliche sind die Sportanlagen, die an das Schulgelände angrenzen. Hier befindet sich eine Skateanlage, ein Kunstrasenplatz und ein Spielplatz ist in unmittelbarer Nähe. Insbesondere diese Freizeiteinrichtungen tragen zur Integration bei und sind Begegnungsstätten des gesamten Stadtteils. Aufgrund dessen ist es von enormer Bedeutung sich um die Erhaltung und Pflege dieser Freizeiteinrichtungen zu kümmern, damit diese auch weiterhin als zentraler Treffpunkt unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Schichten genutzt wird.

Mit der Sanierung des Kunstrasenplatzes soll der äußerst positiven Entwicklung des Stadtteils Kagenmarkt Rechnung getragen werden.

Der Kunstrasenplatz am Kagenmarkt wurde im Jahr 2011 in Betrieb genommen. Seither wurde dieser sehr intensiv vom Freizeitsport und vom Fußballverein SV Schiffahrt und Hafen Wismar 1961 e. V. mit seinen ca. 10 Mannschaften genutzt. Außerdem wird der Platz zu einigen Zeiten regelmäßig von zwei Fußballmannschaften gleichzeitig genutzt, was die Abnutzung weiter erhöht. Zusätzlich dient der Platz als Bolzplatz für das anliegende Wohngebiet. Durch die jahrelange intensive Nutzung ist der Kunstrasen sanierungsbedürftig.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine neue Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2024 erfolgen.

Auszahlungen	350.000 EUR	
Einzahlungen	315.000 EUR	Solidaritätspauschale
Eigenmittel	35.000 EUR	

2. Verschattung Schulen

Durch den Klimawandel und eindeutig längeren Hitzeperioden in den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass eine großflächigere Beschattung der Schulhöfe fehlt und diese unbedingt ergänzt werden muss. Der vorhandene Baumbestand ist bei einigen Schulen bei weitem nicht ausreichend, um während dieser Hitzeperioden als Schattenspendler für die Schülerinnen und Schüler zu dienen.

Ziel muss es sein für zukünftige Sommer und mögliche Hitzeperioden ausreichenden Sonnenschutz zu gewährleisten. Dies soll durch das Errichten von festverbauten Sonnenschutzkonstruktionen und der Pflanzung von weiteren höher gewachsenen Bäumen erreicht werden.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine neue Maßnahme. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2024 erfolgen.

Auszahlungen	100.000 EUR	
Einzahlungen	90.000 EUR	Solidaritätspauschale
Eigenmittel	10.000 EUR	

3. Sanierung Sportflächen PSV-Sportplatz

Die „Sanierung der Sportfläche des PSV-Sportplatzes (2. BA)“ wird als Teilmaßnahme im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung Sportfläche des PSV-Sportplatzes“ durchgeführt (siehe VO/2020/3638 und VO/2020/3638-02).

Mit seiner Lage im Stadtteil Wendorf hat der PSV-Sportplatz eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in diesem sozial vielschichtigen Stadtteil. Der Sportplatz wird als Begegnungsstätte unter sportlichem Aspekt von allen Altersgruppen und unterschiedlichen Nutzergruppen verstanden. Außerdem ist der PSV einer von 3500 Stützpunktvereinen in Deutschland, die in der Lage sind Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete anzubieten.

Für die Gesamtmaßnahme werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 1.688.000 Euro vom Bund gewährt. Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 3.737.817 Euro.

Um den erheblichen Eigenanteil der Hansestadt Wismar an dieser Maßnahme zu reduzieren, sollen nun 345.000 Euro der Solidaritätspauschale für die Teilmaßnahme „Sanierung Sportfläche PSV-Sportplatz (2. BA)“ verwendet werden. Die Investitionskosten für diese Teilmaßnahme betragen 1.177.911 Euro. Die Maßnahme, bestehend aus der Sanierung der Rasenfläche und der Laufbahn, soll im Zeitraum Mai bis September 2024 umgesetzt werden. Dementsprechend wird der Einsatz der Solidaritätspauschale 2024 erfolgen.

Auszahlungen	1.177.911EUR	
Einzahlungen	488.000 EUR	Bundesförderung
Einzahlungen	345.000 EUR	Solidaritätspauschale*
Eigenmittel	344.911 EUR	

*Reduziert den eingeplanten Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar für die Gesamtmaßnahme „Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung Sportfläche des PSV-Sportplatzes“ (Beschluss VO/2020/3638-02).

Zusammenfassung der Projekte

a) Solidaritätspauschale

	315.000 EUR	Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt
+	90.000 EUR	Verschattung Schulen
+	345.000 EUR	Sanierung Sportflächen PSV-Sportplatz
=	750.000 EUR	Gesamtsumme Solidaritätspauschale

b) Eigenmittelanteil

	35.000 EUR	Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt
+	10.000 EUR	Verschattung Schulen
+	39.000 EUR	Sanierung Sportflächen PSV-Sportplatz (bezogen auf 10% Anteil der Solidaritätspauschale)
=	84.000 EUR	Gesamtsumme Eigenmittelanteil

Bei einem Fördersatz von 90% beläuft sich der Eigenmittelanteil der Hansestadt Wismar auf rund 84.000 Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 834.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.6816620	Einzahlung in Höhe von	315.000 €
	/07 (Kunstrasen Kagenmarkt)		
	20101.6816620		90.000 €
	/07 (Verschattung Schulen)	Auszahlung in Höhe von	
	42400.6816620		345.000 €
	/07 (Sportflächen PSV)		
Produktkonto /Teilhaushalt:	42400.7852200	Auszahlung in Höhe von	350.000 €
	/07 (Kunstrasen Kagenmarkt)		
	20101.7852200		100.000 €
	/07 (Verschattung Schulen)		
	42400.7852200		384.000 €
	/07 (Sportflächen PSV)		

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten (42400007 – Sanierung/Erweiterung Sanitär- und Umkleidegebäude und Sanierung Sportfläche des PSV-Sportplatzes)
x	Die Maßnahme ist eine neue Investition (Sanierung Kunstrasen Kagenmarkt, Verschattung Schulen)

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Informationsschreiben Land M-V

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin
der kreisfreien Städte,
Oberbürgermeister und Bürgermeister der
großen kreisangehörigen Städte
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der
betreffenden Städte und Gemeinden
in Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Herr MR
Frank Mecklenburg
Telefon: +49 385 588 12310
Telefax: +49 385 509 12310
E-Mail: Frank.Mecklenburg@im.mv-re-
gierung.de
Geschäftszeichen: II 310 - II-175-20000-2011/095-
068
Datum: Schwerin, 14. Juli 2023

nachrichtlich:
Landräte der Landkreise
als untere Rechtsaufsichtsbehörden
in Mecklenburg-Vorpommern

Informationen zur Anpassung / Spezifizierung der Förderpraxis auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) für „Solidaritätspauschalen für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften“

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2023, Drucksache 8/2337, hat der Landtag die Bildung eines Sonderfonds in Höhe von 20 Millionen Euro zur Unterstützung kommunaler Investitionen für diejenigen Kommunen festgeschrieben, die solidarisch die wichtigen Aufgaben der Integration und der Unterbringung von Schutzsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln soll es den Städten und Gemeinden ermöglicht werden, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zusätzliche Landesmittel als Investitionszuschuss über SBZ unbürokratisch zu erhalten und diese für die Realisierung von Projekten in ihren Städten und Gemeinden einzusetzen.

Die Programmumsetzung soll die Aufteilung der einer Stadt bzw. Gemeinde zustehenden Solidaritätzuschüsse mittels Anträge auf maximal drei Vorhaben ermöglichen, dabei jedoch eine jeweilige Mindestantragshöhe von 50.000 Euro zur effizienten Umsetzung in den Verwaltungen vorgeben. Die Möglichkeit zur Antragstellung und der Vorhabenzeitraum umfassen die Jahre 2023 und 2024, der

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Vorhabenzeitraum kann bis 2025 verlängert werden. Die Infrastruktur und Investitionsvorhaben sollen einen Bezug zur Stadt bzw. Gemeinde und dem dortigen örtlichen Leben haben. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen und SBZ–Vorhaben soll zulässig sein.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, das 20-Millionen-Solidaritäts-Programm als Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ab einer Kapazität von mindestens 40 Betten im Bereich der Sonderbedarfszuweisung umzusetzen. Dabei werden Infrastruktur- und Investitionsvorhaben mit einem pauschalen Betrag bezogen auf eine maximale Quote von 90 Prozent gefördert. Die maximale 90%ige Pauschale pro Standort beträgt:

- 400 000 Euro für Unterkünfte von 40 bis 150 Betten,
- 550 000 Euro für Unterkünfte von 151 bis 250 Betten,
- 750 000 Euro für Unterkünfte von 251 und mehr Betten.

Aus diesen Vorgaben ergeben sich folgende Anpassungen der Förderpraxis zur SBZFöRL M-V, die Ihnen hiermit bekannt gemacht werden und die somit die gültige Richtlinie in den spezifischen Punkten modifiziert. Diese Anpassungen gelten ausschließlich für diesen Programmteil und das entsprechende Programmvolumen im Zeitraum 2023 bis 2024.

Zuwendungszweck

Der Zuwendungszweck wird entsprechend des Textes auf Seite 1 dieses Schreibens dahingehend modifiziert, dass der Begriff „pflichtige Investition“ der SBZFöRL M-V für diesen Programmteil bewusst weiter gefasst wird. Integration von Flüchtlingen wird als eine pflichtige Aufgabe im Rahmen der SBZ-Förderung definiert und somit sollen mit den Mitteln aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ Investitionsvorhaben, die einen Bezug zur Stadt bzw. Gemeinde und dem dortigen örtlichen Leben haben, möglich sein, weil damit die solidarische Mitverantwortung der Städte und Gemeinden positiv gewertschätzt werden soll. Eine Kombination der SBZ mit anderen Förderprogrammen ist zulässig. In der Vorhabenerläuterung ist der Bezug der Vorhaben zum örtlichen Leben in der Stadt bzw. Gemeinde möglichst in Verbindung mit der Schaffung von Akzeptanz von Flüchtlingsintegration in den betroffenen Gemeinden bzw. Stadtteilen darzustellen. Es bedarf keines unmittelbaren Bezuges zur Gemeinschaftsunterkunft oder Integrationsaufgabe.

Zuwendungsart, Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung (Pauschalen)

Entsprechend der Vorgabe des Landtages wird in Abweichung von den bestehenden anzuwendenden Rubikon-Fördersätzen für alle umfassten Vorhaben ein Fördersatz von bis zu 90% im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt, der mit einem Eigenanteil von 10% durch die Kommunen kofinanzieren ist. Es gelten die nach Größenordnung differenzierten Pauschalen – siehe oben. Die Aufteilung nach den betreffenden Unterkünften ist Anlage 1 zu entnehmen.

Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Antragsstellung hat formgebunden über das bisherige SBZ-Antragsformular digital und postalisch zu erfolgen. Sie ist jedoch an keine festen Termine gebunden. Es wird für die Mittelfeinplanung darum gebeten, bis Ende August 2023 eine Einschätzung zum voraussichtlichen Zeitraum der Mittelanspruchnahme und zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. schon eine konkrete Antragstellung vorzunehmen. Anschließend Antragsmodifizierungen sind möglich.

Da ausdrücklich ein unbürokratisches Verfahren angestrebt ist, wird angeregt, soweit die Stadt bzw. Gemeinde mehrfach antragsberechtigt ist, die Summe der Pauschalförderung in einem Antrag zusammenzufassen, sofern der Antrag mit nur einem Vorhaben untersetzt wird. Soll die Summe der Pauschalförderung auf mehr als ein Vorhaben ausgeteilt werden, sind die Anträge je Vorhaben zu stellen.

Es wird eine zeitnahe Bescheidung angestrebt.

Die Mittelauszahlung erfolgt nach Wirksamkeit des Bescheides auf Anforderung nach den Regeln der SBZFöRL M-V.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Frank Mecklenburg

Anlage 1

Mögliche 90%ige Pauschalfördersummen 20-Mio.-Programm								
Landkreis	antragsberechtigte Gemeinde/ Stadt	Anzahl der GU	Anzahl der EAE	Anzahl der Betten	400 T€ für 40 bis 150 Betten	550 T€ für 151 bis 250 Betten	750 T€ für ab 251 Betten	Summe der Förderung in T€
SN	Schwerin	1		237		550.000,00		550.000,00
	Schwerin		1	1070			750.000,00	750.000,00
	Summe SN:							1.300.000,00
HRO	Rostock	1		94	400.000,00			400.000,00
		1		61	400.000,00			400.000,00
		1		278			750.000,00	750.000,00
		1		397			750.000,00	750.000,00
	Summe HRO:							2.300.000,00
LRO	Güstrow	1		206		550.000,00		550.000,00
	Güstrow	1		175		550.000,00		550.000,00
	Güstrow	1		125	400.000,00			400.000,00
	Jördenstorf	1		290			750.000,00	750.000,00
	Lohmen	1		105	400.000,00			400.000,00
	Rövershagen	1		120	400.000,00			400.000,00
	Bad Doberan	1		156		550.000,00		550.000,00
	Summe LRO:							3.600.000,00
LUP	Parchim	1		314			750.000,00	750.000,00
	Ludwigs-lust	1		266			750.000,00	750.000,00
	Nostorf-Horst		1	540			750.000,00	750.000,00
	Summe LUP:							2.250.000,00
MSE	Altentrep-tow	1		204		550.000,00		550.000,00
	Friedland	1		120	400.000,00			400.000,00
	Jürgenstorf	1		232		550.000,00		550.000,00
	Neubran-den-burg	1		99	400.000,00			400.000,00

Landkreis	antragsberechtigte Gemeinde/ Stadt	Anzahl der GU	Anzahl der EAE	Anzahl der Betten	400 T€ für 40 bis 150 Betten	550 T€ für 151 bis 250 Betten	750 T€ für ab 251 Betten	Summe der Förderung in T€
	Neubrandenburg	1		614			750.000,00	750.000,00
	Summe MSE:							2.650.000,00
NWM	Wismar	1		340			750.000,00	750.000,00
	Summe NWM:							750.000,00
VG	Greifswald	1		469			750.000,00	750.000,00
	Greifswald	1		112	400.000,00			400.000,00
	Torgelow	1		175		550.000,00		550.000,00
	Wolgast	1		282			750.000,00	750.000,00
	Summe VG:							2.450.000,00
VR	Barth	1		349			750.000,00	750.000,00
	Bergen	1		150	400.000,00			400.000,00
	Stralsund	1		199		550.000,00		550.000,00
	Ribnitz-Damgarten	1		79	400.000,00			400.000,00
	Tribsees	1		108	400.000,00			400.000,00
	Stralsund	1		211		550.000,00		550.000,00
	Summe VR:							3.050.000,00